

Ergänzende Fragen zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII

zur Prüfung, ob vorrangige Entschädigungsleistungen nach §§ 25 ff Bundesversorgungsgesetz oder Schadensersatzansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in Betracht kommen.

Name, Vorname, Geburtstag des **Hilfesuchenden**

1. Zählt die/der Hilfesuchende zum Personenkreis folgender Entschädigungsgesetze?

- ja, (zutreffendes ankreuzen)
- Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Opferentschädigungsgesetz (OEG)
 - Soldatenversorgungsgesetz (SVG)
 - Zivildienstgesetz (ZDG)
 - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

nein

Falls „ja“, als

- Beschädigte/r
- Hinterbliebene/r (Witwe/r, Waise, Elternteil)
- ➔ Bitte Bescheid des „Amtes für Soziales und Versorgung - Soziales Entschädigungsrecht“ bzw. des zuständigen Versorgungsamtes beifügen.

2. Ist der Hilfesuchende ein Familienmitglied (Ehegatte, Kind, Eltern, Lebenspartner/in) einer/s Beschädigten im Sinne der unter Nr. 1 genannten Gesetze?

ja -----
Bitte Verwandtschafts- oder Familienverhältnisse angeben

Name, Vorname, Geburtsdatum der/s Beschädigten:

Anschrift der/s Beschädigten

- ➔ Bitte Bescheid des „Amtes für Soziales und Versorgung - Soziales Entschädigungsrecht“ bzw. des zuständigen Versorgungsamtes beifügen.

nein

Gegebenenfalls bitten wir Sie um Übersendung entsprechender Nachweise, auch wenn Sie oder eine in der Familie lebende Person einen Antrag auf Leistungen nach den unter Nr. 1 genannten Gesetzen gestellt haben und dieser noch nicht endgültig entschieden oder abgelehnt wurde.

3. Ist ein Familienmitglied (Ehegatte/Kind/Eltern) verstorben?

ja -----
Bitte Verwandtschafts- oder Familienverhältnisse angeben

Todeszeitpunkt und Todesursache

nein

Datum/Unterschrift